

# Pratteln im 18. Jh.: Emanuel Büchel

Als einer der kulturellen Höhepunkte der Generalversammlung des VVPA vom letzten Freitagabend forschte unser Prattler Dorfhistoriker Fritz Suter nach den Spuren, die im 18. Jahrhundert der Basler Zeichner Emanuel Büchel und der damalige Prattler Pfarrer August Johannes Buxtorf in Pratteln hinterlassen haben. Der Referent berichtete, visualisiert durch eine Diaschau, über zwei bedeutsame Personen, nämlich den am 25. Juli 1696 in Arisdorf als Sohn des dortigen Pfarrers geborenen August Johannes Buxtorf, den nachmaligen Prattler Pfarrer, und den am 18. August 1705 in Basel als Sohn einer ehrbaren Handwerkerfamilie geborenen Emanuel Büchel, den nachmaligen Bäckergehilfen, Bäckermeister und weit herum berühmten Zeichner bzw. Dessinateur, wie sich Büchel stolz ab 1741 zu nennen pflegte. Pfarrer Buxtorf und Emanuel Büchel waren ein untrennbares Freundespaar. Wir wissen, dass der Bäckermeister Emanuel Büchel im Jahre 1735 fast ein Jahr ein «Malerstipendium» bei seinem pfarrherrlichen Freund in Pratteln einlöste und während dieses «Studienaufenthaltes» neben zahlreichen Vorzeichnungen zu seinen Gouachen und Kupferstichen auch die sieben Gouachen schuf, die jetzt als früheste datierte und signierte Werke Büchels das Gemeinderatszimmer im Schloss als kostbarste topographische Dokumente unseres Dorfes im 18. Jahrhunderts zieren.

Damit haben wir bereits ein Stichwort mehr: Pratteln und das 18. Jahrhundert.

## Pratteln und die Landschaft Basel im 18. Jahrhundert

Basels Untertanengebiet, die sogenannte Landschaft, umfasste im 18. Jahrhundert nicht genau diejenigen Landesteile, die heute den Halbkanton Basel-Landschaft bilden: Riehen und Bettingen, die beiden einzigen Landgemeinden des heutigen Kantons Basel-Stadt, gehörten damals noch zur Landschaft; ebenso das heute mit der Stadt Basel vereinigte Kleinhüningen; dagegen fehlte das ganze bischöfliche Birseck mit Pfeffingen, Arlesheim, Reinach und Aesch sowie das ganze Laufental.

Das ganze Gebiet der Landschaft Basel bestand im 18. Jahrhundert aus sieben Landvogteien, Aemtern oder Beamtungen, an deren Spitze jeweils ein aus der Stadt abgeordneter Landvogt oder Obervogt stand. Diese Aemter auf der Landschaft Basel, wie sie bis zum Jahre 1798 bestanden, waren im Laufe der Jahrhunderte von der Stadt käuflich erworben, teils aus einzelnen Gemeinden und Herrschaften zu Vogteien zusammengeschlossen worden. Die Bewohner der sieben Landvogteien waren der Leibeigenschaft unterworfen. Diese ist zurückzuführen auf das ehemalige Hörigkeitsverhältnis der Unfreien im

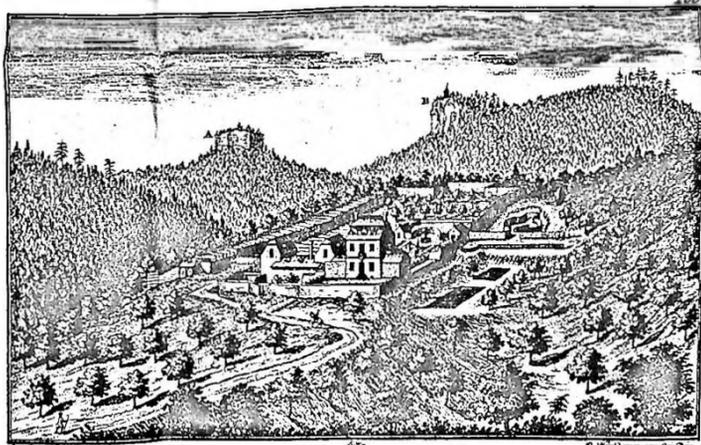
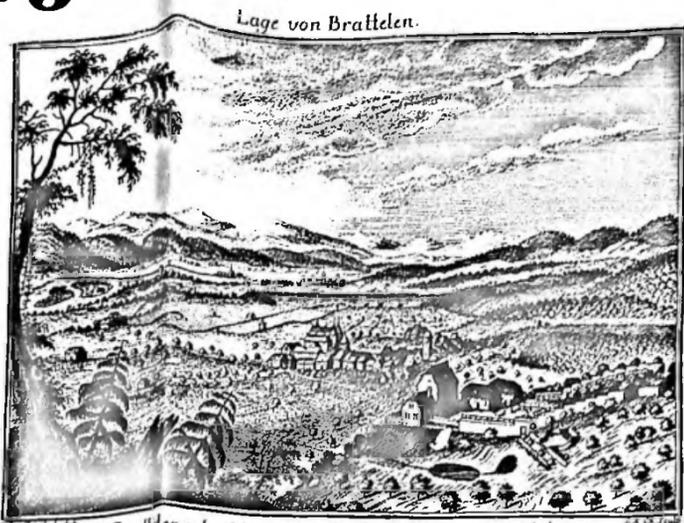
mittelalterlichen Sissgau. Die wenigen Freien waren schon frühe untergegangen. Formell bestand die Leibeigenschaft bis zum Jahre 1790/91. Ihre Aufhebung erfolgte erst durch die Ratsbeschlüsse des Grossen Rats in Basel vom 20. und 27. Dezember 1790, vom 24. und 31. Januar, vom 28. Februar und vom 4. April 1791.

Die Bewohner der Landvogteien hieszen im Verhältnis zu ihrer Obrigkeit in der Stadt Basel deshalb die Untertanen. Unter ihnen – den Untertanen – selbst standen sich zwei scharf voneinander geschiedene Klassen von Bewohnern gegenüber: Die Bürger und die Hintersässen. Den ersteren, den Bürgern, standen als vollberechtigte Glieder ihrer Gemeinde der Anteil an allen Nutzungen zu, während die anderen, die Hintersässen, bloss die Geduldeten waren; als solche hatten die Hintersässen eine besondere Niederlassungsbewilligung beim Landvogt zu erkaufen. Irgendwie wird aus der Geschichte so ersichtlich, wieso man in Pratteln noch heute von den Bürgern und den Schmauchen spricht. Es sind dies die Bürger und die Hintersässen der alten Landschaft Basel.

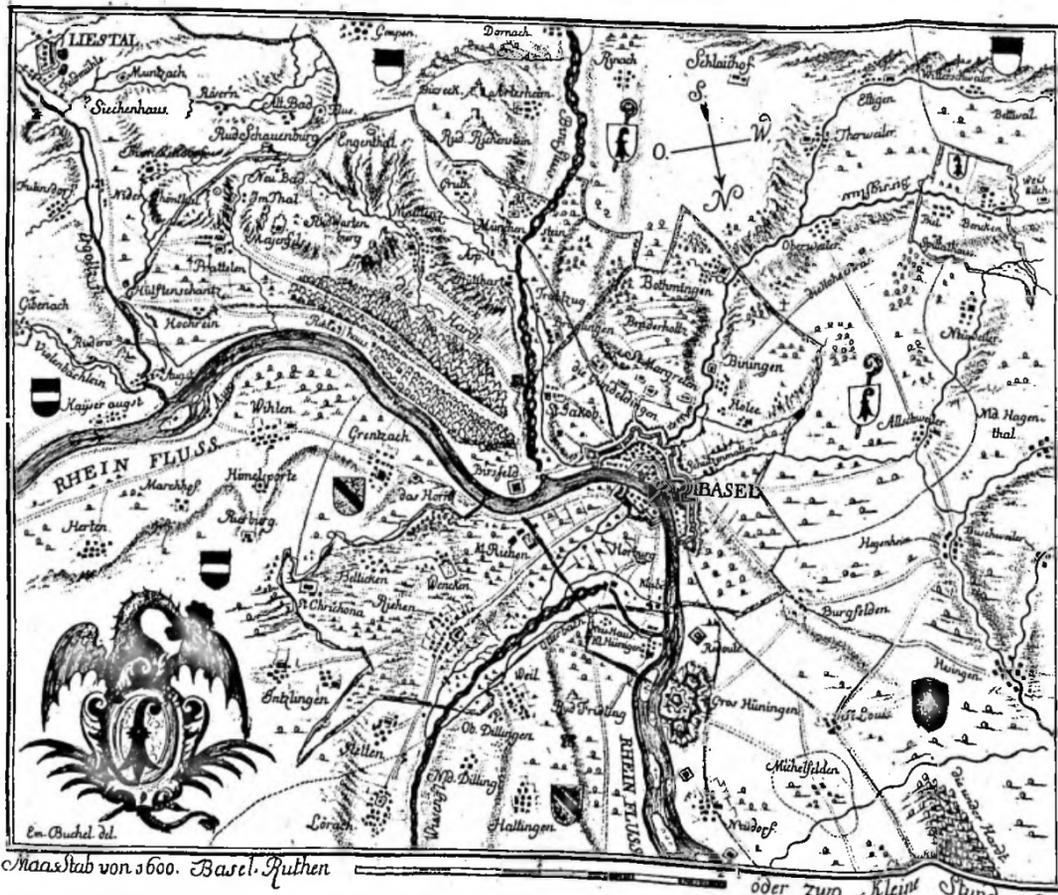
Inbezug auf ihre Lage zur Stadt Basel teilte man die Landschaft in die drei unteren Vogteien mit Münchenstein, Riehen und Kleinhüningen und die vier oberen Vogteien mit Liestal, Homburg, Waldenburg und Farnsburg. Zur Vogtei beziehungsweise zum Amt Farnsburg gehörten 28 Dörfer; zum Amt Waldenburg 18 Ortschaften; zum Amt Homburg 7 Ortschaften; zum Amt Liestal 6 Ortschaften; zum Amt Münchenstein die sieben Ortschaften Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Biel, Benken, Binningen und Bottmingen; zum Amt Riehen die Ortschaften Riehen und Bettingen und zum Amt Kleinhüningen nur das Dorf Kleinhüningen. Die Gesamtzahl der Ortschaften betrug also 69 und die mittlere Durchschnittszahl eines Amtes beziehungsweise einer Vogtei 10 Dörfer.

Die Landvogtei Münchenstein, zu der Pratteln gehörte und die im Schloss Münchenstein ihren Sitz hatte, wurde auch etwa mit den genannten vier oberen Vogteien zu den sogenannten äusseren Vogteien gezählt, denen dann Riehen und Kleinhüningen als die zwei inneren gegenüberstanden.

Innerhalb jeder Vogtei war der Landvogt oberster Verwaltungsbeamter. Im Namen der Stadt Basel verwaltete er die Gerichtsbarkeit, das Militär- und Polizeiwesen und die Finanzen. Ueber alle Vergehen, die unter die niedere Strafgerichtsbarkeit fielen ebenso über alle Schuldforderungen unter zehn Pfund war er oberster Richter. Die hohe Gerichtsbarkeit, das Richten über Leben und Tod, wurde vom Kleinen Rat der Stadt Basel ausgeübt. Ueber ihre Verwaltung waren die Vögte dem städtischen Rat verantwortlich und hatten ihm alljährlich auf Oculi (das ist der



Kupferstiche von Emanuel Büchel



Mess-Eingang des dritten Fronfasten-Sonntags) Rechnung abzulegen. Die Besorgung aller öffentlich-rechtlichen Geschäfte geschah durch die Landschreiber, die wie die Vögte aus Bürgern der regierenden Stadt ernannt wurden. Im 18. Jahrhundert war das Gebiet der Landschaft in drei Landschreiber-Bezirke eingeteilt, nämlich in die Landschreibereien Liestal, Sissach und Basel, das für die Aemter Münchenstein und Riehen zuständig war und vom Basler Ratssubstitut geführt wurde. Als Landschreiber für das Amt Kleinhüningen amte der Stadtschreiber der minderen Stadt (Kleinbasel).

Im ganzen Gebiet der Landschaft besass die Stadt die Landeshoheit, deren oberstes Attribut die hohe Gerichtsbarkeit war. Die Herkunft der hohen Gerichtsbarkeit ist auf die alte Landgrafschaft im Sissgau zurückzuführen, deren Rechte, nachdem sie durch verschiedene Hände gegangen war, schliesslich zu Basel kamen. Den ersten Schritt zur Erwerbung der Landschaft Basel leitete die Stadt Basel im Jahre 1400 ein, als die Stadt die bischöflichen Herrschaften im Sissgau, das Städtlein Liestal, das Städtlein Waldenburg und die Burg Homburg mit allen Rechten pfandweise übernahm. Der zweite Schritt war der Kauf

Büchels Plan der Stadt Basel mit den Vogteien Münchenstein, Riehen und Kleinhüningen

der Herrschaft Farnsburg mit der dazugehörigen Landgrafschaft im Jahre 1461. Zug um Zug arrondierte die Stadt Basel ihren Besitz auf der Landschaft. Am 3. Mai 1515 erwarb die Stadt Sissach und Zunzgen von den Eptingern, Bockten, Itingen, Münchenstein, Wartenberg und Muttenz sowie im Jahre 1518 die Herrschaft Ramstein von den Ramsteinern.

Am künstlichsten war die Zusammenfassung der verschiedenen Herrschaftsgebiete rund um die Stadt Basel zum Amt Münchenstein. Zuerst bestand das Amt Münchenstein nur aus den Dörfern Münchenstein und Muttenz, die 1515 erworben wurden. Dazu erworben wurden durch die Stadt Basel in der Folge noch 1525 Pratteln von den Eptingern, Biel und Benken, die 1526 von Thomas Schaler von Leimen erworben werden konnten und 1534 die Dörfer Binningen und Bottmingen, die von Bischof Philipp von Basel erworben wurden.

## Die Gemeinde-Organisation in der ehemaligen Landschaft Basel

In den verschiedenen Gemeinden der Landschaft Basel hatte sich bereits im 14. und im 15. Jahrhundert eine gewisse Gemeindeverfassung herausgebildet. Die Gemeinden hatten das Recht, eigene Gemeindefestsetzungen und Verordnungen über Weg und Steg zu erlassen, den Wald und die Allmend zu überwachen und dorfpolizeiliche Befugnisse auszuüben. Den Gemeinden stand sodann auch das Recht zu, ihre Beamten selber aus ihrer Mitte zu wählen. Ein solcher Ernennungsakt geschah jeweils durch die versammelte Dorfgemeinde. Die Zusammensetzung der Ortsbehörden war in den Gemeinden verschiedenartig geregelt. In der Regel waren es zwei bis vier Geschworene, denen die Verwaltung der Gemeinde anvertraut wurde. In grösseren Gemeinden – zum Beispiel in Pratteln – präsierte diese ein Untervogt oder Meier. So bildeten diese Beamten schon damals eine Art Gemeinderat im heutigen Sinne. Der Gemeinderat hatte zu geloben, des Dorfes Nutzen und Ehre zu fördern und Schaden abzuwenden. Ueblicherweise hatte sodann jede Gemeinde ihre besonderen Bannwarte, entweder einen Wiesenbannwart, der Feld und Flur zu überwachen und die dazugehörigen Gebote zu erlassen hatte, oder einen Holzbannwart (Förster), dem die Waldungen des Dorfbannes zur Beaufsichtigung unterstellt waren. Aber auch der Hirte und der Nachtwächter durfte unter den Dorfbeamten nicht fehlen.

In den kleineren Gemeinden, die keinen Untervogt oder Meier besaßen, waren die Geschworenen mit der Wahrung der herrschaftlichen Rechte – der Rechte der Stadt Basel – betraut. Wie die Untervögte waren auch die Geschworenen verpflichtet, die obrigkeitlichen Ordnungen, Gebote und Verbote in ihren Gemeinden bekannt zu machen, auf deren Handhabung zu wachen und Fehlbares beim Landvogt anzuzeigen. Während ihrer Amtsjahre genossen die Untervögte dagegen das Vorrecht, in der Kirche den ihnen zugewiesenen Sitz direkt neben dem Landvogt zu haben. Ebenso waren die Untervögte von der Dorfwache und dem Harschiergeld befreit und mussten auch kein Fasnachtshuhn entrichten. Diese vielfältigen Aufgaben, die den Dorfbeamten von der Obrigkeit übergeben wurden, führten nicht selten zu einer Aemterkumulation, so dass es Beamte gab, die im Gericht sassen, der Dorfverwaltungsbehörde angehörten und gleichzeitig als obrigkeitliches Aufsichtsorgan amtierten.

## Lasten, Lasten, nichts als Lasten

Als Leibeigene und Untertanen der Stadt Basel schuldeten die Bewohner der Landschaft ihrer Herrschaft die folgenden Dienste und Abgaben:

**Den Leibdienst, die Fron**  
Grundsätzlich galt die Verpflichtung für alle Untertanen. Frondienste mussten geleistet werden, wenn es galt, Kirchen und Armenhäuser zu errichten, Strassen und Wege oder Brücken zu erstellen, oder wenn an den obrigkeitlichen Schlössern gebaut oder auf

Bitte lesen Sie auf der nächsten Seite weiter →

→ Fortsetzung der vorhergehenden Seite

den zum Schloss gehörenden Landgütern geheut wurde.

**Das Fasnachtshuhn**

Das Fasnachtshuhn musste von jeder einzelnen Haushaltung dem Landvogt zu Händen der Stadt entrichtet werden. Von seiner Lieferung waren indessen die Dorfbeamten befreit.

**Zahlreiche kleinere Abgaben**

So zum Beispiel das Schafgeld, der Futterhafer, das Burgkorn, der Bachhafer. Weitere Lasten waren die Manumission und der Abzug. Diese bildeten eine nicht zu unterschätzende Abgabe an die Stadt. Unter Manumission verstand man die Freilassung aus der Leibeigenschaft; der Abzug war eine Gebühr, die beim Wegzug alles Vermögens in Mobilien aus dem Gebiete der Vogteien entrichtet werden musste. Das eine bedingte in der Regel das andere. Manumissionen traten immer dann ein, wenn sich eine Untertanin nach auswärts verlobte. Wollte der Bräutigam zur Ehe schreiten, so hatte er für seine Braut beim Landvogt das Gesuch um Freilassung zu stellen. Das Gesuch wurde dann vom Landvogt an den Rat nach Basel geleitet. Die Gebühr betrug pro Person zehn Pfund. Die Abzugsgebühr war auf 10 Prozent des Vermögens beziffert. Innerhalb der Basler Aemter herrschte abzugsfreie Freizügigkeit.

**Die Zehnten**

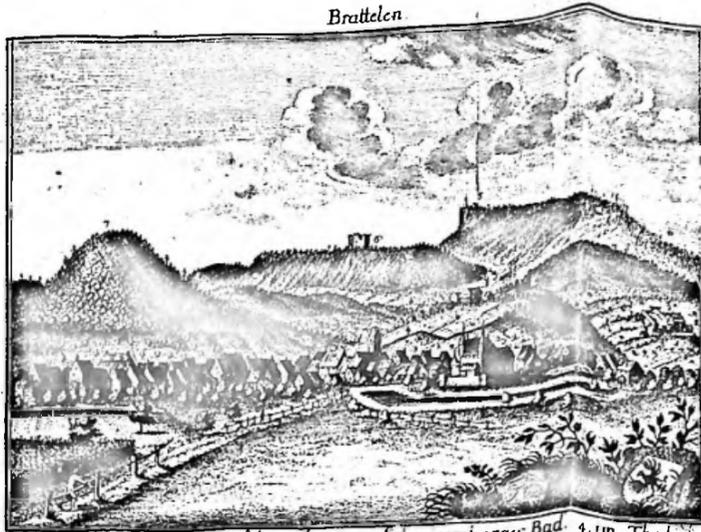
Zehntpflichtig war das gesamte Gebiet der sieben Landvogteien. Der Zehnt erstreckte sich auf alle Gattungen des Bodenertrags; die wichtigsten waren der Frucht- und der Weinzehnten. Daneben gab es noch den kleinen Zehnten, der sich in der Hauptsache auf Bodenfrüchte wie Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, auf Hanf und Wicken oder auch etwa auf Obst bezog. Alljährlich mussten die Pfarrer auf der Landschaft zur Zeit der Ernte die Zehntordnung verlesen und den Landleuten aufs Neue einschärfen.

**Die Bodenzinsen**

Die andere grosse Gattung der auf den Untertanen liegenden Lasten waren die Bodenzinsen. Sie beruhten auf einer alten Abgabe des Hörigen und Unfreien an den Grundbesitzer, in der Regel waren das früher die adeligen Dorfherren. Im Gegensatz zu den Zehnten wurden aber die Bodenzinsen in einem festen Betrag entrichtet, der jährlich an einem fixen Termin, dem Martinstag (11. November) zu entrichten waren. Im 18. Jahrhundert waren die Hauptzügler der Bodenzinsen die Landvögte oder die Kirchen.

**Bevölkerungszahlen von Pratteln im 18. Jahrhundert**

Daniel Bruckner informiert uns in seinem 3. Stück der Historischen Merkwürdigkeiten, in dem über Pratteln berichtet wird, über die Bevölkerungsentwicklung unseres Dorfes. Im Jahre 1650 belief sich die Anzahl der Bürger auf 70, im Jahre 1672 aber die Anzahl der sämtlichen Einwohner, Mann, Weib und Kind zusammen gerechnet auf 579 Seelen. 1770 zählte Pratteln 213 Haushaltungen und 699 Einwohner; 1774 waren es 137 Häuser mit 181 Haushaltungen und 732 Einwohnern. Das heisst, immer vorausgesetzt dass die Statistiken stimmen, dass im Verlaufe von vier Jahren die Zahl der Haushaltungen um 32 ab-, die der Einwohner aber um 33 zunahm. 1888 aber zählte man in Pratteln 1971 Einwohner; dies als Resultat des Wandels vom mittelalterlichen Bauerndorf zum grössten Industrie-Ort des Kantons Basel-Landschaft.

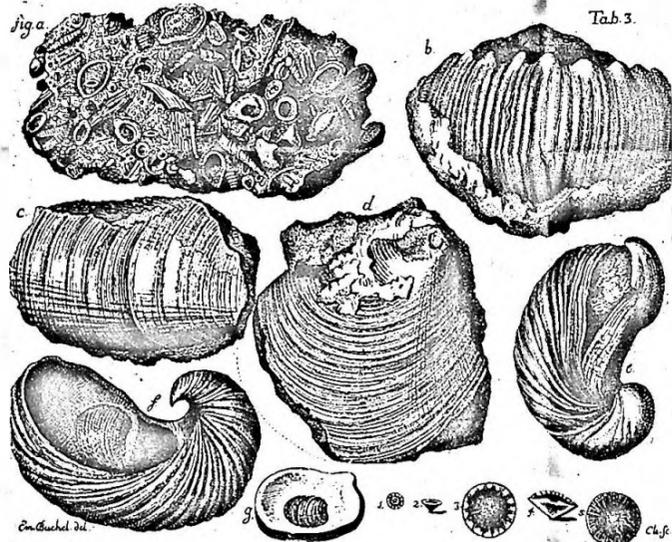


1. das Schloss 2. der Meyenfels 3. das neue Schauwenzburger Bad 4. am Thal 5. die Hochwacht 6. das alte Schauwenzburger Schloss 7. der Adlerberg

Kupferstiche von Emanuel Büchel



WARTENBURG im Canton Basel. A. Pratteln B. Augst C. Rheinfelden D. Rheinflufs. Birkel 7d. WARTENBURG dans le Canton de Basle. A. Graulden B. Augst C. Rheinfelden D. le Rhin. Herlibergers 2coudit



Versteinerungen aus der Zunftackergrube in der Nähe des Hagenbächli



Emanuel Büchel war ein Autodidakt und schöpfte sein Wissen aus Geometrie-Lehrbüchern wie diesem, das 1712 in Basel erschien

**Lebensdaten Emanuel Büchels (1705-1775)**

1705 am 18. August zu St. Elisabethen in Basel als drittes und letztes Kind einer ehrbaren Handwerker-Familie getauft.  
1723 Bäckerlehre beendet.  
1726 nach dreijähriger Gesellen-Wanderung Heirat mit Susanne Felber, die ihm zehn Kinder schenkt. Büchel wird Bäckermeister und zünftig zu Brotbacken.  
1735 Ansichten von Pratteln.  
1736 bis 1748 naturwissenschaftliche Zeichnungen für Professor Benedict Stehelin.  
1738/39 erste Basler Ansichten.  
1741 im Taufbuch von St. Alban in Basel erstmals als «Dessinateur» tituliert.  
1743 Büchel wird Sechser der Zunft und damit Basler Grossrat.  
1745 bis 1760 Ansichten von Ortschaften, Natur-Schenswürdigkeiten sowie Burgen und Schlössern in den Aemtern der Landschaft Basel.  
1748 bis 1763 Stechervorlagen von Dorfansichten, Versteinerungen und Antiquitäten zu den von seinem Basler Ratskollegen Daniel Bruckner verfassten 23 Bänden der «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel»  
1750 Zeichnungen der Ruinen von Augst.  
1750 bis 1766 Kartenkopien nach den Karten des Basler Geometers Georg Friedrich Meyer.  
1752 Kopien der Basler Münzen und Medaillen im Auftrag seines Ratskollegen Daniel Bruckner.  
1754 bis 1773 Ansichten für David Herlibergers «Helvetischer Topographie».  
1755 (Juni) Reise mit seinem Freund Pfarrer Buxdorf zu den Quellen der Birs und zur Pierre Pertuis, wo Büchel die römische Stein-Inschrift minutiös abzeichnet.  
1768 Reinzeichnungen der 1766 und 1767 angefertigten Kopien des Totentanzes und den übrigen Wandbildern des Klingental-Klosters.  
1773 Reinzeichnung der Kopie des Prediger-Totentanzes.  
1775 am 24. September stirbt Emanuel Büchel nachdem er bis zur letzten Stunde künstlerisch tätig war und wird im Münster begraben.

**Lebensdaten August Johannes Buxdorf (1696-1765)**

1696 25. Juli in Arisdorf als Sohn des Arisdorfer Pfarrers und späteren Professors der orientalischen Sprachen an der Universität Basel geboren.  
1709 Abschluss des Gymnasiums.  
1711 Prima Laureat von seinem Vater.  
1713 Magisterwürde in Medizin vom damals berühmten Doktor und Professor Johann Rudolf Zwinger.

1712 in den Feriis canicularibus (in den Hundstage-Ferien) hält Buxdorf eine öffentliche Vorlesung über eine Horaz-Stelle (das ist ein römischer Dichter zur Zeit des Kaisers Augustus).  
1716 im November (Wintermonat) wurde Buxdorf unter die Kirchendiener aufgenommen, nachdem er am 17. April eine Streitschrift unter dem berühmten Jacob Christoph Iselin verteidigt hatte.  
1716 verreiste Buxdorf nach Marseille und erlebte dort 1720 die fürchterliche Pest-Epidemie, die Tausenden das Leben kostete. Buxdorf leistete als Mediziner mit grossem Einsatz Hilfe und wurde dadurch als Mitglied der Schönen Wissenschaften zu Marseille aufgenommen. Buxdorf blieb sechs Jahre in Marseille und kehrte erst im Jahre 1722 über Genf wieder nach Basel zurück.  
1727 4. März bewarb sich Buxdorf ruhmvoll um die damals freie Stelle eines Hohllehrers der Naturwissenschaft und am 24. Oktober (Weinmonat) um die frei gewordene Hohllehrerstelle für Natürliches Recht und Sittenlehre.  
1728 15. Oktober trat Buxdorf mit Anna Fäsch, der Tochter des Oberstzunftmeisters Andreas Fäsch, in den Stand der Ehe. Andreas Fäsch hatte 1726 den Mayenfels in Pratteln als Basler Landgut gebaut. Anna Fäsch schenkte Buxdorf fünf Kinder, drei Söhne und zwei Töchter.  
1731 31. März wurde Buxdorf als Pfarrer in Pratteln gewählt. Sechs Jahre blieb Buxdorf in Pratteln Pfarrer.  
1735 lädt Buxdorf seinen Freund, den Basler Bäckermeister und Hobby-Maler ins Pfarrhaus in Pratteln ein und beauftragt den grossartigen Zeichner, Dorfansichten von Pratteln zu schaffen. Büchel konzipiert die sieben Gouachen, die heute das Gemeinderats-Zimmer im Schloss zieren. Es sind dies die ersten bekannten, datierten und signierten Werke Büchels.  
1737 wurde Buxdorf zum Pfarrer zu St. Elisabethen nach Basel gewählt.  
1746 wurde Buxdorf zum Pfarrer der Minderen Stadt (Kleinbasel) an St. Theodor gewählt. Zu St. Theodor amte Buxdorf 18 Jahre, nämlich bis zum 19. Juni (Brachmonat) des Jahres 1764.  
1755 (Juni) Reise mit dem Freund Emanuel Büchel zu den Birsquellen und zur Pierre Pertuis.  
1756 veröffentlicht Buxdorf als 14. Folge der «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel» unter dem Titel «Die Reise nach der Birsquelle samt einer kurzen Beschreibung der ohnfern von dar befindlichen römischen Stein-schrift auf Pierre Pertuis» den heute noch lesenswerten «Expeditionsbericht».  
1765 15. März starb Buxdorf und wurde am 17. März 1765 auf dem Kirchhof zu St. Theodor beerdigt.



LA PESTE DANS LA VILLE DE MARSEILLE EN 1720

**Frische Erdbeeren**  
**KAFFI SCHMITTIPLATZ**  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr. 8.00-23.00  
Sa 8.00-20.00/So 8.00-20.00

**M. Wagner + Co AG**  
Service für Waschautomaten  
und Kühlgeräte  
Telefon 821 11 12

Über Büchel und Buxdorf ist unter anderem auch im Prattler Band «Wone Starn stoh uf em Stei...» von Fritz Sutter nachzulesen. Dieser Band ist im Verlag des Prattler Anzeiger erst im Verlag der Redaktion erschienen und kann auf der Redaktion schienen und kann auf der Redaktion an der Schlossstrasse 57 zum Preise von Fr. 25.- bezogen werden.

Die Pest in Marseille von 1720, die Pfarrer August Johannes Buxdorf vor Ort erlebte